



FRAGEBOGEN

OPTIONEN in der GSVG-KRANKENVERSICHERUNG für GEWERBETREIBENDE und NEUE SELBSTÄNDIGE

Genauere Erläuterungen finden Sie auf beiliegendem Informationsblatt

Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen

1	VERSICHERTE PERSON	Versicherungsnummer	
Familienname		Titel	
Vorname		Geburtsdatum	

2	OPTION „GELDLEISTUNGSBERECHTIGUNG“
<p>Ich möchte die Geldleistungsberechtigung ab Wegfall der Geldleistungsberechtigung wegen der Einstellung meiner Erwerbstätigkeit fortsetzen und zwar mit folgender Option:</p> <p>Ich wähle die</p> <p><input type="checkbox"/> „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“ ⇒ Geldleistungsberechtigung besteht nur für die Spital-Sonderklasse ⇒ alle anderen Leistungen sind Sachleistungen</p> <p><input type="checkbox"/> „volle Geldleistungsberechtigung“ ⇒ Geldleistungsberechtigung besteht für die Spital-Sonderklasse und ⇒ Privatpatient beim Arzt</p> <p>und möchte diese Option auch bei zukünftigen Änderungen der Einstufung in die Sach- oder Geldleistungsberechtigung beibehalten.</p>	

3	HINWEISE
<ul style="list-style-type: none"> Die Option geht nur dann ohne Unterbrechung weiter, wenn Sie den Antrag innerhalb von vier Wochen nach Erhalt dieses Briefs an uns zurückschicken. Langt der Antrag erst später ein, dann beginnt die Geldleistungsberechtigung erst mit dem folgenden Monatsersten. In diesem Fall gilt eine Wartezeit von sechs Monaten. Erst nach dieser Vorversicherungszeit dürfen wir die höhere Vergütung für die Spital-Sonderklasse zahlen. Zusatzbeiträge können der geänderten Einstufung jeweils angepasst, d.h. erhöht oder gesenkt werden bzw. wegfallen. 	

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.

4	ERKLÄRUNG
<ul style="list-style-type: none">• Ich habe das Informationsblatt gelesen und zur Kenntnis genommen.• Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet.• Ich bin mir bewusst, dass unvollständige und falsche Angaben sowie eine Nichteinhaltung der Meldepflichten rechtliche Konsequenzen haben können. <p>Ich bin darüber informiert, dass Leistungen, die aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder verspäteter Angaben erbracht wurden, zurückgezahlt werden müssen.</p>	
Datum	Unterschrift



INFORMATIONSBLATT

Optionen in der Krankenversicherung

Bitte

- füllen Sie das Formular möglichst genau aus
- beachten Sie, dass unvollständige Angaben zu Rückfragen und somit zu Verzögerungen führen

BEGINN DER OPTION

Die Option beginnt

- ohne Unterbrechung ab dem Wegfall der Geldleistungsberechtigung wegen der Einstellung der Erwerbstätigkeit, wenn der Antrag innerhalb von **vier Wochen** ab Verständigung über die Änderung gestellt wird, oder
- mit dem Monatsersten nach Antragstellung, wenn der Antrag später gestellt wird. In diesem Fall gilt eine Wartezeit von **sechs Monaten**. Sie bekommen Leistungen aus der Geldleistungsberechtigung erst nach sechs Monaten ab Beginn der Option.

HÖHE DER ZUSATZBEITRÄGE

Die Option kostet monatlich

Wert 2026

- | | |
|---|-----------------|
| • für die „Sonderklasse-Geldleistungsberechtigung“
(Geldleistungsberechtigung nur für die Spital-Sonderklasse,
alle anderen Leistungen sind Sachleistungen) | 113,63 € |
| • für die „volle Geldleistungsberechtigung“
(Geldleistungsberechtigung für die Spital-Sonderklasse
und Privatpatient beim Arzt) | 142,01 € |

ENDE DER OPTION

- Wenn Sie die Option beenden wollen, teilen Sie uns das bitte formlos mit. Bitte beachten Sie aber die Kündigungsfristen:
- **Ein Austritt ist frühestens mit Ende des auf den Beginn der Option folgenden Kalenderjahres und danach nur zum Ende eines Jahres möglich.**
- Die Option endet mit dem Wegfall der Voraussetzungen (z.B. mit Ende des Versicherungsschutzes). Werden die Zusatzbeiträge nicht bezahlt, können wir den Ausschluss aus der Option verfügen.

DATENSCHUTZ

Um die gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, verarbeitet die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Daten unterschiedlichster Art. Darunter befinden sich auch personenbezogene Daten, also solche Daten, die sich auf Sie persönlich beziehen.

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten streng vertraulich und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Übermittlungen von Daten an andere Stellen erfolgen nur, soweit dies zur Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben für uns selbst oder für eine uns um Verwaltungshilfe ersuchende Stelle (Sozialversicherungsträger, Gericht, Verwaltungsbehörde) eine wesentliche Voraussetzung bildet.

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.

Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Themenbereichen finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Homepage unter svs.at.



UNSERE ADRESSEN

Sie können uns erreichen:

- **Digital:** per svsGO-Nachrichten oder Onlineformulare
- **Per Post**
- **Telefonisch:** unter 050 808 808
- **Per E-Mail:** unter pps@svs.at
- **Persönlich:** in unseren SVS Kundencentern oder bei den SVS Beratungstagen – bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter svs.at/termin

Wien	Wiedner Hauptstraße 84-86	1051 Wien
Niederösterreich	Neugebäudeplatz 1	3100 St. Pölten
Burgenland	Siegfried Marcus-Straße 5	7000 Eisenstadt
Oberösterreich	Hanuschstraße 34	4020 Linz
Steiermark	Körblergasse 115	8010 Graz
Kärnten	Bahnhofstraße 67	9020 Klagenfurt am Wörthersee
Salzburg	Auerspergstraße 24	5020 Salzburg
Tirol	Klara-Pölt-Weg 1	6020 Innsbruck
Vorarlberg	Schloßgraben 14	6800 Feldkirch

Elektronische Zustellung „Mein Postkorb“

Möchten Sie Ihre Post jederzeit und überall abrufen - und dabei gleichzeitig die Umwelt schonen?

Mit dem elektronischen Postfach „**Mein Postkorb**“ haben Sie Ihre behördlichen Dokumente (nicht nur die der SVS) immer griffbereit, sparen Papier und handeln nachhaltig. Einfach, sicher und bequem – ganz ohne Briefkasten. Weitere Informationen zur elektronischen Zustellung finden Sie unter svs.at/e-zustellung oder unter oesterreich.gv.at.

Schreiben Sie uns eine Nachricht über svsGO – schnell, sicher und direkt!

Mit svsGO können Sie uns nicht nur Nachrichten schicken, sondern auch Anträge einbringen, persönliche Daten einsehen, Bestätigungen herunterladen, Rechnungen oder Verordnungen einreichen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter svs.at/go.

Die Meldepflichten in anderen Sprachen und weitere ausführliche Informationen zu unterschiedlichen Themenbereichen (z.B. „Pensionszahlungsbeleg“, „Angehörigenbonus“) finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Website unter www.svs.at/info.